

zuständige Behörde: Stadt Thalheim/Erzgeb.	Ort, Tag: Thalheim/Erzgeb., den 06.04.2022
Aktenzeichen: NovSächsStrG S0658	Telefon: 03721/262-0

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input checked="" type="checkbox"/> beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Feld- und Waldwege | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege |

Genaue Bezeichnung der Straße:

Nr. 45 "Fußweg zum Bahnhof"

Anfangspunkt: Untere Bahnhofstraße (Beginn Flurstück 1030/23)

Endpunkt: Beginn Bahnsteig (Flurstück 1030/29)

Stadt/Gemeinde:
Thalheim/Erzgeb.

Landkreis:
Erzgebirgskreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

In das BV für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze (BÖW) wird der oben näher bezeichnete Fußweg „Weg zum Bahnhof“ mit den FlSt. T. v. 1030/23, T. v. 1030/30 Gemarkung Thalheim in das neue Bestandskarteiblatt 45 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Entwurf des neu angelegten Karteiblattes (mit dazugehöriger Karte) in der Anlage zu dieser Verfügung.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 21.04.2022 bis zum 20.10.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. im Bürgerbüro während der Sprechzeiten (Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift

Siegel



Nico Dittmann
Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

1) Nichtzutreffendes streichen

z.B. Beschränkung des Fahzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

